

TOP 1

Sondernutzungssatzung

Ausgangssituation und Leitlinien



Ausgangssituation

Funktionale und nachhaltige **Stadtentwicklung**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende

Anpassungen und Ergänzungen auf Grund von **rechtlichen** und sonstigen **Veränderungen**

Einbeziehung und Abstimmung der Außenbereiche mit dem **Stadtleitsystem** und der **Veranstaltungsplanung**

→ **Gestalterischer Ansatz** zur Stadtentwicklung sollte dabei im **Vordergrund** stehen



Zeitlicher Ablauf

- Verwaltungsinterne Prüfung der bisherigen Satzung
- Ausarbeitung zentraler Punkte für die Neufassung der Satzung
- Rückmeldung seitens der Stadtratsfraktionen zu diesen zentralen Punkten
- Vorberatung im HFA am 8. September 2021 inkl. der zentralen Punkte
- Satzungsentwurf im HFA am 30. November 2021
- Satzungsbeschluss im Stadtrat am 14. Dezember 2021



Zentrale Punkte

Größe der Außenflächen für gastronomische Betriebe:

Erweiterungsflächen analog der Corona Regelungen oder zurück zu den bisherigen Außenflächen? Sollen für den Innenstadtbereich die möglichen maximalen Flächen in der Anlage dargestellt werden?

Grundsätzliche Beibehaltung von größeren Außenflächen für die Gastronomie, unter folgenden Voraussetzungen (insbesondere Römerplatz):

- Ausreichende Vorhaltung von öffentlichen, frei zugänglichen Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten.
- Wegebeziehungen sowie Rettungswege dürfen nicht durch Außenbereiche eingeschränkt werden.
- Radwegführung/Konzept darf insbesondere am Stadt- und Römerplatz nicht gefährdet werden.
- Prüfung und Festlegung der Bestuhlungsdichte.

→ **Stadtplanerischer Ansatz bei der Festlegung von Außenflächen für Gastronomie und Einzelhandel insbesondere im Bereich Stadt- und Römerplatz**



Wärme- bzw. Heizmöglichkeiten für die Außengastronomie:

Gas, Strom, Infrarot? Wenn ja, unter welchen Auflagen?

„Differenziertes“ Stimmungsbild, allerdings folgende Grundaussagen:

- Mehrheitlich sollten Wärme- und Heizmöglichkeiten nicht möglich sein.
- Die Verwendung von Gas wird mehrheitlich sehr kritisch gesehen.
- Ausgleich bzgl. Emissionen (z.B. Ausgleichszahlungen/Naturstrom)

→ Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit sowie der beabsichtigten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sollte das Thema aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden.



Zentrale Punkte

Windschutz für die Außengastronomie:

Soll es an – in der Satzung definierten Positionen – die Möglichkeit zur Aufstellung von Windschutzelementen für die Gastronomie geben? Wenn ja unter welchen Auflagen?

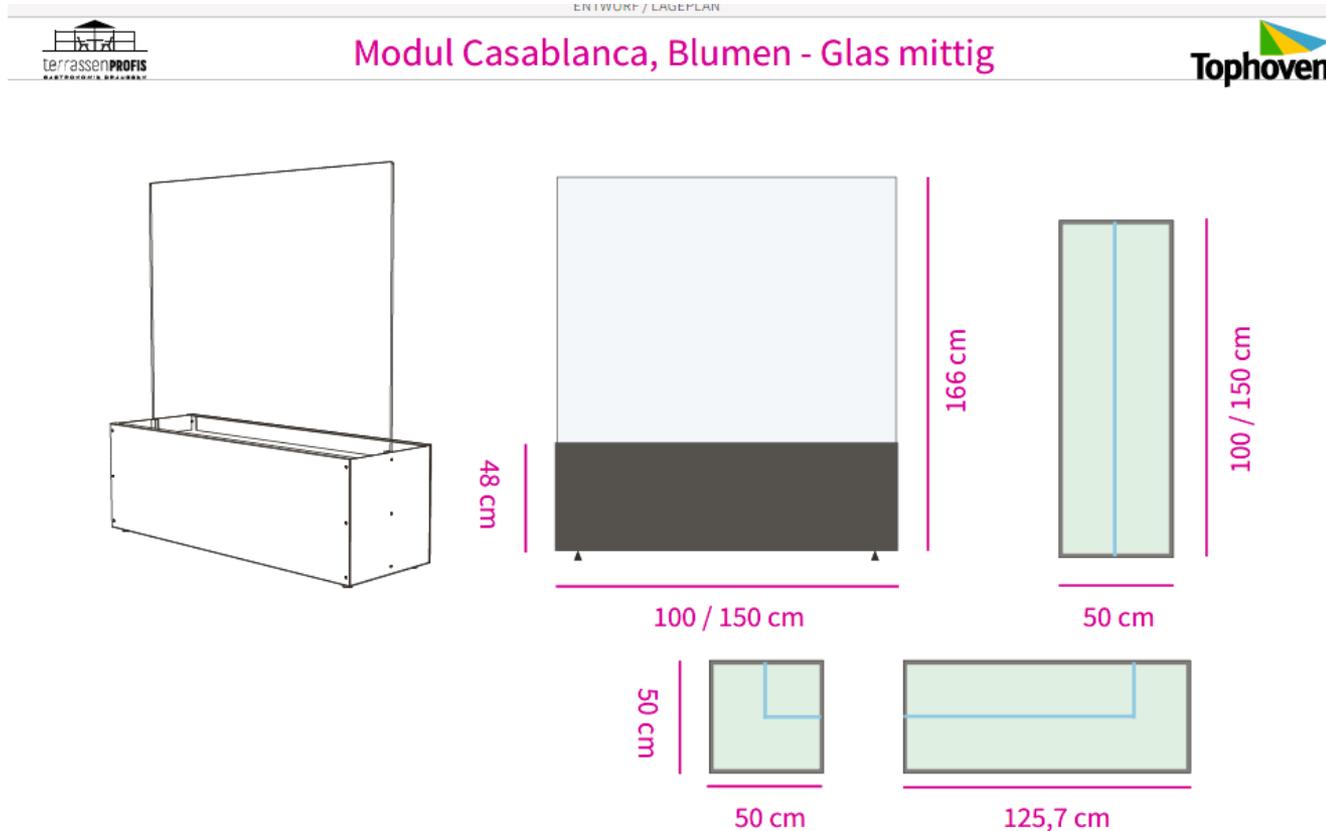
Grundsätzliche Zustimmung zu Windschutzmodulen unter folgende Voraussetzungen:

- Die Stadt legt die Positionen für Windschutzmodule fest.
- Windschutzelemente müssen eine optische Durchlässigkeit haben und sind mit der Stadt abzustimmen.
- Kosten und Logistik gehen zu Lasten der Gewerbetreibenden
- Je nach Modulart wird eine zeitliche Begrenzung angeregt.

→ Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Umsetzung geprüft.



Windschutz für die Außengastronomie:



Windschutz für die Außengastronomie:



Modul Casablanca, Blumen - Glas seitlich



Zentrale Punkte

Plakatierung:

Soll die Plakatierung (mit Ausnahmen für Wahlen) zentral über einen Dienstleister abgewickelt werden oder ist weiterhin eine Plakatierung durch den Antragsteller möglich?

Grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

- Keine Vergabe an externen Dienstleister.
- Verwaltungsinterne Abwicklung.
- Mittelfristige Prüfung von festen Standorten für Plakatierungen



weitere Punkte

Verfahrensabläufe:

Digitalisierte Antragsstellung und Verzicht auf jährliche Beantragung (Genehmigung bis auf Widerruf)

Beachflags

Gestaltung und Sicherheitsrelevant auf Grund der Kleinteiligkeit der Innenstadt vs. Bodenplatte, Dreh- und Schwenkradien

Straßenmusik

Aufnahmen der aktuellen Regelungen

Gebühren

Beibehaltung der bisherigen Gebühren oder Anpassung der Gebührensätze

